Nummer: 0278
Datum: 7/26/2018

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

JET FORTE

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

Enthält: Natriumhydroxid

Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: Hautätzende Wirkung, Kat. 1A. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Chem. Charakterisierung**:** Wirkt ätzend auf der Haut (Rötung, Schwellung, Bildung von Ätzschorfen) und an den Augen (Gefahr ernster Augenschäden. Erblindungsgefahr) nach direktem Kontakt. Nach Verschlucken Schädigung von Mund, Speiseröhre (Perforation), Magen-Darm-Trakt (Perforation). Dämpfe bewirken nach Einatmen starke Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege, Husten, Atemnot.

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: Metallkorrosion, Kat.1; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Eigenschaften: Zubereitung ist, flüssig, gelblich, mit charakteristischem Geruch, in Wasser löslich, schwerer als Wasser, nicht brennbar, schwach wassergefährdend, reagiert stark alkalisch. Reagiert gefährlich bei Kontakt mit: Säuren (Neutralisation unter Erwärmung), unedlen Metallen (unter Bildung von Wasserstoffgas (Explosionsgefahr!)
Biologische Effekte: Wirkt schädigend (giftig) auf Fische und Mikroorganismen durch pH-Wert-Verschiebung.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen, frostfreiem und gut gelüfteten Ort lagern. Produkt nur in Originalgefäßen aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Getrennt lagern von Säuren.

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte Kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.
Ab-/Umfüllen: Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Keine Gefäße aus Metall benutzen.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen. Bei Voll- und Spritzkontakt aus Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Naturkautschuk, Neopren, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.
Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen.

Atemschutz: Filtergerät mit Partikelfilter Typ P2 Kennfarbe: Weiß bei Auftreten von Dämpfen oder unzureichender Belüftung benutzen.
Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung benutzen.
Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 tragen.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

CO_2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen**.** Ungeschützte Personen fernhalten.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.

Wichtige Rufnummer: Rettungsleitstelle: 112

ERSTE HILFE

Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen. Unverzüglich Arzt aufsuchen. **Augenkontakt:** Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10 min) spülen. Sofort Facharzt aufsuchen. **Verschlucken:** Mund ausspülen. Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr). Sofort Arzt aufsuchen. Keine Neutralisationsversuche. **Einatmen:** Frischluft einatmen lassen. Atemwege frei halten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen. K**leidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung unverzüglich wechseln.
Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

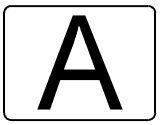

Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. Zugriff durch unbefugte Personen verhindern.Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden